

 **Bundeskanzleramt**
Bundesministerin für
Frauen, Familie, Integration und Medien

 **Bundesministerium**
Europäische und internationale
Angelegenheiten

 **Bundesministerium**
Inneres

 **Bundesministerium**
Justiz

 **Bundesministerium**
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Geschäftszahlen:

BMFFIM: 2022-0.833.880

BMEIA: 2022-0.833.318

BMI: 2022-0.833.868

BMJ: 2022-0.837.694

BMSGPK: 2022-0.837.287

38/20

Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

16 Tage gegen Gewalt: Förderung von Gewaltprävention und des Schutzes von Frauen und Mädchen vor Gewalt

Gewalt gegen Frauen und Mädchen ist auch in Österreich nach wie vor traurige Realität.

Gewalt hat dabei viele Gesichter. Neben körperlicher und sexueller Gewalt sind Frauen auch von psychischer Gewalt betroffen. Dies zeigt sich auch im digitalen Raum. Hass im Netz ist in sozialen Medien zum belastenden Alltag geworden. Alle Formen der Gewalt beeinträchtigen das Leben der Betroffenen massiv und nehmen die Möglichkeit auf ein freies und selbstbestimmtes Leben.

Vor diesem Hintergrund haben für die Bundesregierung gewaltpräventive Maßnahmen, wie die Stärkung der Selbstbestimmung der Frauen und des Opferschutzes, oberste Priorität. Der Ausbau des Unterstützungsangebotes steht dabei im Fokus. Daneben gewinnt vermehrt die opferschutzorientierte Täterarbeit an Bedeutung, um nachhaltig die Gewaltspirale zu durchbrechen. Dabei steht immer im Zentrum, die Sicherheit des Opfers zu gewährleisten.

Die Bundesregierung schnürte 2021 das bisher größte **Gewaltschutzpaket** in Höhe von 24,6 Mio. Euro. Wesentliche Maßnahmen dieses Paketes - wie die finanzielle Aufstockung der Gewaltschutzeinrichtungen - konnten bereits erfolgreich umgesetzt werden.

Maßnahmen Bundeskanzleramt:

Die **finanziellen Mittel des Frauen- und Gleichstellungsbudgets** wurden seit 2019 massiv aufgestockt: So wurde 2022 das Frauen- und Gleichstellungsbudget auf 18,4 Millionen Euro erhöht. Im Vergleich zu 2021 standen heuer damit bereits um 3,75 Mio. Euro mehr zur Verfügung. Auch die Mittel aus dem Integrationsbudget sowie des Familienbudgets wurden verstärkt für den Gewaltschutz eingesetzt.

Im Jahr 2022 wurden die zusätzlichen Mittel dabei insbesondere für folgende Maßnahmen eingesetzt:

- **Sicherstellung der um rund 50% erhöhten Mittel für die Gewaltschutzzentren** gemeinsam mit dem Innenressort. Mit den zusätzlichen Mitteln konnte das Beratungsangebot auf aktuelle Bedürfnisse erweitert und der Opferschutz in Österreich auf ein noch breiteres Fundament gestellt werden. So wurde damit unter anderem die proaktive Nachbetreuung ausgebaut und dem erhöhten Beratungsaufwand durch den an Bedeutung gewinnendem Aspekt von Cybergewalt in Paarbeziehungen Rechnung getragen. Ebenso kann damit dem zunehmenden Bedarf an Kooperation in Zusammenhang mit sicherheitspolizeilichen Fallkonferenzen und opferschutzorientierter Täterarbeit, insbesondere mit den neu geschaffenen Beratungsstellen für Gewaltprävention, begegnet werden.
- Start einer **Cybergewalt-Schulungsinitiative**, mit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der österreichischen Gewaltschutzzentren und der Frauen- und Mädchenberatungsstellen zu „Cybergewalt in Paarbeziehungen“ geschult werden.
- **Erhöhte Finanzierung der neu eingerichteten Frauenberatungsstellen für sexuelle Gewalt** in den Bundesländern Burgenland, Kärnten, Niederösterreich und Vorarlberg. Nunmehr erhalten die 9 Frauenberatungsstellen zu sexueller Gewalt in jedem Bundesland den gleichen Förderbetrag wie die weiteren Frauenservicestellen. Somit ist ein flächendeckendes Beratungsangebot für von sexueller Gewalt betroffene Frauen und Mädchen in ganz Österreich gesichert.
- Weitere Erhöhung des **Budgets der Frauen- und Mädchenberatungsstellen** um 3%, sohin insgesamt um 18 Prozentpunkte für alle Stellen seit 2019.
- Schaffung von 8 neuen regionalen Beratungsangeboten in Niederösterreich, Tirol und Vorarlberg. Damit einhergehend konnte der Flächendeckungsgrad des Beratungs- und Betreuungsangebots für Frauen auf 96% erhöht werden.

- Darüber hinaus wurde auch die **Förderung des 2021 neu eingerichteten Beratungsangebots für Betroffene von Zwangsheirat in Innsbruck** weiter erhöht.
- Aufgrund der Zuwanderung aus Ländern mit hoher FGM-Prävalenz fördert das Bundeskanzleramt die neu errichtete FGM-Koordinationsstelle.
- Eröffnung des Frauenzentrums des Österreichischen Integrationsfonds mit gebündelten Beratungsangeboten und Seminaren für Frauen mit Migrationshintergrund, beispielsweise Sprechstunden zu Gewaltprävention.
- Erhöhung des Budgets der Familienberatungsstellen sowie der Sachkostenförderung der Kinderschutzzentren um insgesamt 3 Mio. Euro. 2023 sieht das Budget des Frauenbudgets eine neuerliche Erhöhung um 5,9 Mio. Euro vor und beträgt nun 24,3 Mio. Euro, was die vierte Aufstockung in Folge darstellt. Ein Großteil der Mittel, die ab 2023 zur Verfügung stehen, werden für den Gewaltbereich eingesetzt werden.
- Mit den 2023 zu Verfügung stehenden Budgetmitteln werden die vertraglichen Verpflichtungen basierend auf dem MRV 59/16 gegenüber den Gewaltschutzeinrichtungen finanziert (Planwerte + € 1,9 Mio. vorbehaltlich der tatsächlichen Verwendung) und weiter in frauenspezifische Beratungs- und Betreuungseinrichtungen (€ +1 Mio. gegenüber 2022) einschließlich Maßnahmen und Projekte im Kontext Schutz- und Übergangswohnungen sowie Gewaltschutz investiert (+€ 3 Mio.).

Maßnahmen des Innenressorts:

Die finanziellen Mittel im Innenressort wurden ebenfalls aufgestockt. So wurden die Verträge mit den Gewaltschutzzentren gemeinsam mit dem Bundeskanzleramt, Sektion Frauenangelegenheiten und Gleichstellung um 50 % erweitert.

- Für den Bereich Gewalt in der Privatsphäre wurde eine standardisierte Grundausbildung für Präventionsbedienstete der Exekutive entwickelt. Derzeit sind rund **1.100 Präventionsbedienstete** in diesem Bereich ausgebildet. In jeder Polizeiinspektion stehen somit speziell ausgebildete Polizistinnen und Polizisten als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Frauen mit Fokus „Gewalt in der Privatsphäre“ zur Verfügung.
- Durch die neu geschaffene gesetzliche Regelung im Sicherheitspolizeigesetz wird sichergestellt, dass im Zusammenhang mit Anzeigen von Stalking die Opferdaten an die Gewaltschutzzentren übermittelt werden. So kann eine **proaktive Kontaktaufnahme der Gewaltschutzzentren** mit den Opfern erfolgen.

- Die Anzahl der mit dem Gewaltschutzgesetz 2019 eingerichteten Sicherheitspolizeilichen Fallkonferenzen konnten durch zahlreiche Sensibilisierungsmaßnahmen gesteigert und mehr Handlungssicherheit in der Einberufung und Durchführung erzielt werden. So wurden bis zum 1. Oktober 2022 bereits **149 Sicherheitspolizeiliche Fallkonferenzen** durchgeführt.
- Mit 1. September 2021 nahmen die **Beratungsstellen für Gewaltprävention** ihre Arbeit im Rahmen der im Sicherheitspolizeigesetz verpflichtend vorgesehenen Gewaltpräventionsberatung bei Ausspruch eines Betretungs- und Annäherungsverbots auf. Sie nutzen nach einem Betretungs- und Annäherungsverbot das „window of opportunity“, um rasch eine Gewaltpräventionsberatung zur Deeskalation und Vorbeugung von Gewalt mit der Gefährderin oder dem Gefährder durchzuführen. Durch legislative Maßnahmen in dieser Gesetzgebungsperiode wurde sichergestellt, dass die Gewaltpräventionsberatung für den Gefährder kostenlos ist und im Ausmaß von sechs Beratungsstunden erfolgen soll.
- Wegen der zunehmenden Gewaltbereitschaft, die sich zuletzt vermehrt und vor allem gegenüber Frauen geäußert hat, gilt seit 1. Jänner 2022 gegenüber der Gefährderin oder dem Gefährder mit Anordnung eines Betretungs- und Annäherungsverbot automatisch ein vorläufiges Waffenverbot. Dies ist unabhängig davon, ob die Gefährderin oder der Gefährder Waffen, Munition oder waffenrechtliche Urkunden besitzt.
- Im Jahr 2021 wurden Sensibilisierung- und Aufklärungskampagnen gegen häusliche Gewalt bzw. Gewalt in der Privatsphäre durch Schaltungen in diversen Print-, Online- und TV-Medien durchgeführt. Die Homepage „Sicher zu Hause“ im Bundesministerium für Inneres wird laufend aktualisiert und dient als Informationsquelle für gefährdete Personen, Angehörige und interessierte Personen. Die auf dieser Seite befindlichen Telefonnummern und Verlinkungen zu weiteren Einrichtungen sind ein wichtiger Bestandteil der Informationsseiten. Bundesweit wurde eine **Kassabon-Initiative** im heimischen Handel durchgeführt. Die Kooperation von Polizei und Handelsverband im Rahmen der Initiative "**GEMEINSAM.SICHER in Österreich**" ermöglicht es, von Gewalt betroffene Frauen noch besser zu erreichen. In Kooperation mit der Frauenministerin sowie mit zahlreichen Unternehmen und Händlern wurden im Dezember 2021 und Jänner 2022 der Polizeinotruf 133, die Nummer der Frauen-Helpline gegen Gewalt 0800 222 555 sowie die Kontaktadressen des Bundesverbandes für Gewaltschutzzentren www.gewaltschutzzentrum.at auf Kassabons gedruckt. Im Rahmen dieser Initiative soll potenziellen Opfern von

häuslicher Gewalt auf schnelle Art und Weise eine Möglichkeit geboten werden, Hilfe rasch in Anspruch zu nehmen.

- Das Bundesministerium für Inneres vergibt jährlich, basierend auf der Rechtsgrundlage der Allgemeinen Richtlinien und des Sicherheitspolizeigesetzes, Förderungen für die Schwerpunkte des Ausbaues der Arbeit mit Gefährdern, Präventionsarbeit gegen Gewalt mit der Zielgruppe Kinder, Jugendliche, Frauen und Männer, Förderungen von Initiativen, die Prävention zum Thema (Cyber-) Mobbing anbieten, Weiterführung des Opferschutzes und Kampagnen zur Steigerung des subjektiven Sicherheitsgefühles.
- Im ersten Quartal 2022 wurde die „**Arbeitsgruppe Gewaltschutz**“ eingerichtet. Diese Arbeitsgruppe setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der NGOs aus dem Bereich Gewaltschutz sowie Vertreterinnen des Bundeskanzleramtes, Sektion Frauen und Gleichstellung und Vertreterinnen und Vertretern des Bundeskriminalamtes zusammen. Ziel der Arbeitsgruppe ist den Opferschutz in Österreich in enger Abstimmung zwischen den Behörden und den NGOs voranzutreiben.
- Zudem wurde gesetzlich festgelegt, dass im Zusammenhang mit den neu geschaffenen Beratungsstellen für Gewaltprävention und den bisherigen Erfahrungen von Opferschutzeinrichtungen eine gemeinsame Evaluierung des Gewaltschutzgesetzes 2019 unter Einbeziehung der bestehenden Einrichtungen bis 30. August 2022 vorzunehmen ist. Die durchwegs positiv ausgefallene Evaluierung wurde gemeinsam mit dem Zentrum für Sozialforschung und Wirtschaftsdidaktik sowie der Fachhochschule Campus Wien und Soziologinnen des Bundeskriminalamtes durchgeführt. Einzelne Optimierungsvorschläge werden rasch umgesetzt.

Maßnahmen des Justizministeriums:

Die **finanziellen Mittel für Opferhilfe** wurden seit dem Jahr 2020 von 9,4 Mio. Euro auf 15,8 Mio. Euro im Jahr 2022 aufgestockt: Für Maßnahmen gegen Gewalt an Frauen und zur Stärkung der Gewaltprävention sind im Jahr 2022 insgesamt 5,6 Mio. Euro vorgesehen, wodurch Gewaltschutzmaßnahmen maßgeblich forciert werden.

Im Jahr 2022 wurden die zusätzlichen Mittel dabei insbesondere für folgende Maßnahmen eingesetzt:

- **Aufstockung der Familien- und Jugendgerichtshilfe im Jahr 2022 um 16 zusätzliche Planstellen.** Damit wurden die personellen Voraussetzungen in diesem Bereich maßgeblich verbessert, um bei innerfamiliären Konflikten und Gewaltereignissen das Wohl der Kinder stärker berücksichtigen und Gefährdungseinschätzungen zum Wohl der Kinder treffen zu können.
- Möglichkeit der **Anordnung einer verpflichtenden Gewaltpräventionsberatung** durch Richter und Richterinnen **im Rahmen einer einstweiligen Verfügung** zum Schutz gegen Gewalt.
- Wesentliche **Erhöhung der Stundensätze** für psychosoziale und juristische Prozessbegleiter und Prozessbegleiterinnen. Prozessbegleitung ist eine anspruchsvolle und herausfordernde Tätigkeit, für die es eine ausreichende Anzahl an professionellen Experten und Expertinnen braucht. Mit der Erhöhung der Stundensätze wurde ein wichtiger Schritt gesetzt, um diesen Anforderungen gerecht zu werden.

Zudem wurden folgende Maßnahmen zur Stärkung der **juristischen und psychosozialen Prozessbegleitung** ergriffen:

- Im Sommer 2022 wurde eine **Informationskampagne** zum Thema „**Prozessbegleitung**“ gestartet, die derzeit noch läuft. Ziel der Kampagne ist, das Angebot der psychosozialen und juristischen Prozessbegleitung für Opfer von Gewalt im sozialen Nahraum (insbesondere Frauen und Kinder als Opfer von Gewalt) sowie den **Opfernotruf 0800 112 112**, der als Vermittler zu den jeweiligen Prozessbegleitungseinrichtungen fungiert, österreichweit bekanntzumachen.
- Zudem wurde die **Webseite www.hilfe-bei-gewalt.gv.at** aufgebaut, auf der alle **Informationen zu Prozessbegleitung**, den vermittelnden Stellen in ganz Österreich sowie **Kontaktmöglichkeiten** zum Opfernotruf (Helpline, Sofort-Chat) zu finden sind. Sie soll gefährdeten Personen und Angehörigen als umfassende Informationsquelle dienen und die Informationen wurden in 11 Sprachen aufgearbeitet.
- **Erhöhung der Höchstbeträge** für psychosoziale Prozessbegleitung für den Zivilprozess (§ 73b ZPO).
- Veranstaltung von **Fortbildungsveranstaltungen für psychosoziale Prozessbegleiter und Prozessbegleiterinnen**, um sie mit den durch das Hass-im-Netz-Bekämpfungsgesetz (HiNBG), BGBl. I Nr. 148/2020, eingeräumten

Opferrechten und mit der Umsetzung der Bestimmungen über den Schutz, die Unterstützung und die Rechte von Terroropfern in Österreich gemäß der Richtlinie EU 2017/541 zur Terrorismusbekämpfung vertraut zu machen.

- Das Austrian National Reference Book on cross-border cooperation and communication wurde in die deutsche Sprache und der **Prozessbegleitungs-Folder** in 9 weitere Sprachen übersetzt. Der Prozessbegleitungs-Folder steht nun in insgesamt **26 Sprachen** (einschließlich Braille) auf der Justiz-Website zur Verfügung.

Die Themenbereiche „Gewalt gegen Frauen“ und „häusliche Gewalt“ sind darüber hinaus fester Bestandteil der **richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Aus- und Fortbildung**. In der Ausbildung der Richteramtsanwärter und Richteramtsanwärterinnen gehört dazu neben dem theoretischen Input auch eine **verpflichtende Zuteilung** von mindestens zwei Wochen bei einer **Opferschutz- oder Fürsorgeeinrichtung** sowie eine besondere Sensibilisierung im Zuge der praktischen Verwendung im familienrechtlichen Bereich und beim Strafgericht. Im Bereich der Fortbildung stellt die Justiz jährlich ein umfangreiches Seminarangebot zur Verfügung, das laufend evaluiert und auf die Bedürfnisse der Praxis abgestimmt wird. Zuletzt wurden insbesondere die Themen Gewaltschutz, Gefahrenanalyse und Opferbefragung schwerpunktmäßig und ein E-Learning-Programm zum Thema Hate Crimes neu angeboten.

Folgende Maßnahmen wurden im Bereich **Gewaltprävention** getroffen:

- Die im Provisorialverfahren möglichen Verfügungen wurden um ein präventives Instrument, das künftige Gewalttätigkeiten verhindern soll, erweitert. Seit 1. Juli 2022 können Gerichte einem Gewalttäter auf Antrag oder auch von Amts wegen die **Teilnahme an einer Gewaltpräventionsberatung** auftragen, wenn das Gericht im Verfahren über den Schutz vor Gewalt in Wohnungen (§ 382b EO) und den allgemeinen Schutz vor Gewalt (§ 382c EO) eine einstweilige Verfügung erlassen und der Antragsgegner noch nicht an einer Gewaltpräventionsberatung nach dem Sicherheitspolizeigesetz teilgenommen hat. Der Antragsgegner hat binnen fünf Tagen ab Erlassung einer einstweiligen Verfügung eine Beratungsstelle zur Vereinbarung einer Beratung zu kontaktieren und aktiv an einer Beratung zur Gewaltprävention teilzunehmen. Die Beratung hat längstens innerhalb von 14 Tagen ab Kontaktaufnahme erstmals stattzufinden. Da eine **Verhaltensänderung** durch opferschutzorientierte Täterarbeit in Einzel- oder Gruppentherapie **im Fokus** steht, ist eine Beratung von bis zu 16 Stunden vorgesehen; die Kosten dafür trägt der Bund.

- Außerdem wurde die (eingeschränkte) **Vertretungsbefugnis von Opferschutzeinrichtungen** gesetzlich verankert: Seit 1. Juli 2021 kann sich die gefährdete Partei bei einem Antrag auf Erlassung einer einstweiligen Verfügung zum Schutz vor Gewalt oder zum Schutz vor Eingriffen in die Privatsphäre sowie bei der Einbringung weiterer Schriftsätze im Verfahren erster Instanz durch eine geeignete Opferschutzeinrichtung vertreten lassen.
- Zum **Schutz von minderjährigen Personen** sind seit 1. Juli 2021 auch dann der **Kinder- und Jugendhilfeträger** und das **Pflegschaftsgericht** unverzüglich vom Inhalt des Beschlusses, mit dem über einen Antrag auf Erlassung einer einstweiligen Verfügung zum Schutz vor Gewalt oder zum Schutz vor Eingriffen in die Privatsphäre entschieden wird, und von einem Beschluss, mit dem die EV aufgehoben wird, zu verständigen, wenn sich aus der Aktenlage ergibt, dass eine minderjährige Person in der von der EV erfassten Wohnung wohnt.

Zukünftige und ergriffene Maßnahmen im Bereich der **Strafverfolgung**:

- **Einrichtung von Gewaltambulanzen** - Die Dokumentation von Verletzungen bei Gewalt- und Missbrauchsopfern unter Einbeziehung von gerichtsmedizinischer Expertise kann die **Beweisführung im Strafverfahren** entscheidend verbessern. Um dem in Österreich seit Jahren herrschenden Mangel an gerichtsmedizinischen Sachverständigen wirksam zu begegnen und den **Ausbau von klinisch-forensischen Untersuchungsstellen** zu forcieren, wurden die ressortübergreifenden Gespräche fortgesetzt und von BMJ, BMI, BM für Frauen, Familie, Integration und Medien im BKA und BMSGPK gemeinsam eine Studie zum Status Quo der Gerichtsmedizin und zur Erstellung eines Konzepts für die Einrichtung von Gewaltambulanzen in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse sollen bis Ende des Jahres 2022 vorliegen und werden die Grundlage für weiterführende Maßnahmen zum Aufbau von verfahrensunabhängig niederschwellig erreichbaren gerichtsmedizinischen Einrichtungen bilden, die einerseits mit der **Heilbehandlung** abgestimmt und unmittelbar mit **Opferschutzangeboten** gekoppelt sind sowie andererseits für das Strafverfahren verwertbare **Befundaufnahmen** sicherstellen.
- **Etablierung der Anwendung der aktualisierten Richtlinien zur Strafverfolgung bei Delikten im sozialen Nahraum durch die Staatsanwaltschaften.** Die überarbeitete dritte Auflage des an die Staatsanwaltschaften gerichteten

Erlasses ist am 1.10.2021 in Kraft getreten. In Umsetzung der verankerten Ziele einer vollständigen Beweissammlung und einer möglichst umfassenden Teilnahme der Staatsanwaltschaften an sicherheitspolizeilichen Fallkonferenzen nach § 22 Abs 2 SPG sind eine **verbesserte effektive Strafverfolgung** sowie eine optimierte Zusammenarbeit zwischen Staatsanwaltschaft und Kriminalpolizei zu beobachten.

- Durch Schaffung einer bundesweit **einheitlichen Definition von Gewalt im sozialen Nahraum** im Strafverfahren („FAM“-Kennung für Strafverfahren) wurde ein wichtiger Schritt für die Verbesserung der Datenlage in Bezug auf häusliche Gewalt gesetzt.
- Bereits zum zweiten Mal fand Ende September 2022 im Bundesministerium für Justiz ein **Erfahrungsaustausch zum Thema „Gewalt im sozialen Nahraum“** zwischen Vertretern und Vertreterinnen der Staatsanwaltschaften, der Gerichte, des Bundeskriminalamts, der Opferschutzeinrichtungen, des Vereins NEUSTART, der Rechtsanwaltschaft und anderen beteiligten Institutionen statt. Das jährliche Vernetzungstreffen ermöglicht für den Bereich der Strafverfolgung einen Austausch auf Bundesebene sowie die gemeinsame Erarbeitung von best practices.

Maßnahmen des Sozialministeriums:

Das Sozialministerium hat in den Jahren 2021 und 2022 jeweils 4 Millionen Euro für Maßnahmen gegen Männergewalt an Frauen zur Verfügung gestellt. Dabei setzt das Sozialministerium auf Projekte in den Bereichen Beratung, Sensibilisierung der Öffentlichkeit und Abbau von Genderstereotypen. Eine Auswahl wichtiger Projekte umfasst:

- Förderung und Ausweitung des Projekts **„StoP - Stadtteile ohne Partnergewalt“**, welches die Einbindung der Nachbarschaft in die Gewaltprävention sowie Verantwortungsgefühl und **Zivilcourage fördert**.
- **Männerinfo-Telefon (0800 400 777): 24h** täglich professionelle, kostenlose und vertrauliche **Erst- und Krisenberatung** für Männer, deren Angehörige bzw. auch für Bezugspersonen (darüber hinaus auch Vermittlung an weitergehende Unterstützung). Ab 2023 wird es auch eine zusätzliche Möglichkeit textbasierter Kontaktaufnahme geben, damit der Erstkontakt für Betroffene so niederschwellig wie möglich gestaltet wird.

- Förderung des österreichweiten Projekts zur **gewaltpräventiven Männerarbeit**. Die gewaltpräventive Männerarbeit wird ausgebaut und in ganz Österreich wurden 12.000 Beratungsstunden für Männer in Krisen zusätzlich ermöglicht. Insbesondere sollen dabei jene Männer angesprochen werden, wo der Hintergrund der psychischen Belastung in einem Zusammenhang zu Partnerschaft/Familie/Beziehung steht.
- Österreichweiter Ausbau der **gendersensiblen Buben- und Burschenarbeit** zum Abbau von Genderstereotypen als ein wesentliches Instrument der Gewaltprävention. In österreichweiten Workshops mit Buben werden gewaltfördernde und hegemoniale Bilder von Männlichkeit gemeinsam mit den Burschen zum Thema gemacht und bearbeitet.
- **Die Kampagne „Mann spricht’s an“** des BMSGPK dient einer breiten niederschwellige Sensibilisierung für das Thema Männergewalt. Es geht um die Aufklärung der Bevölkerung: Wo beginnt Gewalt und wie kann geholfen werden? Die Kampagne wurde gemeinsam mit Experten und Expertinnen aus der gewaltpräventiven Männerarbeit und dem Opferschutz entwickelt. Die Kampagne adressiert die Männer direkt als jene Akteure, die einschreiten, wenn sie Übergriffe mitbekommen.
Die Kampagne wurde von Herbst 2021 bis zum Frühjahr 2022 über TV, Kino, Printmedien, Online, U-Bahn, Freecards, Bierdeckel, Spind-Ads in Fitnessstudios ausgespielt. Sie wird seit Oktober 2022 u.a. mit einer Kooperation mit den ÖBB zur Bewerbung an Bahnhöfen in ganz Österreich fortgesetzt.
- Um von Gewalt betroffenen älteren Frauen und Männern niederschwellige Beratung zu ermöglichen wurde im Auftrag des Sozialministeriums das österreichweite anonyme „Beratungstelefon“ zum Thema Gewalt an älteren Menschen beim Verein Pro Senectute Österreich eingerichtet, das neben der Durchführung konkreter telefonischer Beratungen im Bedarfsfall mit regionalen Expertinnen und Experten kooperiert und zu einem Ausbau des österreichweiten Beratungskompetenz-Netzwerkes beiträgt.
- Um die Bewusstseinsbildung zum Thema Gewalt gegen ältere Menschen zu stärken, fördert das Sozialministerium eine österreichweite Wanderausstellung, mit der die Thematik „Gewalt gegen ältere Menschen“ möglichst niederschwellig zu den Menschen gebracht wird. Die Wanderausstellung soll in Form einer breiten Aufklärungsbewegung zur Sensibilisierung und

Bewusstseinsbildung in allen Bevölkerungsgruppen beitragen und zur Prävention und Unterstützung für Betroffene und Institutionen dienen.

Maßnahmen des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten:

Österreich legt das ganze Jahr über im Rahmen seiner Außenpolitik, Entwicklungszusammenarbeit und bei der Leistung von humanitärer Hilfe einen Fokus auf die Verhütung und Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt.

- Dazu bringt sich Österreich gemeinsam mit gleichgesinnten Staaten in sämtlichen internationalen Foren wie den Vereinten Nationen – so auch im Rahmen seiner gegenwärtigen Mitgliedschaft in der VN-Frauenstatuskommission (2021 – 2025) – der EU, der OSZE sowie dem Europarat ein. Darüber hinaus engagiert sich Österreich weiterhin für die Ratifikation des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) durch möglichst viele Mitgliedsstaaten des Europarats, aber auch durch die EU selbst.
- Die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit (OEZA) fördert Initiativen, die schutzbedürftige Mädchen und Frauen vor geschlechtsspezifischer Gewalt (GBV), einschließlich sexueller Ausbeutung, Belästigung und sexuellem Missbrauch (SEAH) schützen und der Bekämpfung von schädlichen sozialen Normen und traditionellen Praktiken dienen. Diese umfassen unter anderem Präventivmaßnahmen wie den Einsatz gegen weibliche Genitalverstümmelung und Kinderehe in den Ländern des Sahel und am Horn von Afrika, wobei der Arbeit auf Gemeindeebene besondere Bedeutung beigemessen wird. Dabei erfolgt die Zusammenarbeit sowohl mit lokalen und internationalen NGOs als auch mit VN-Agenturen. Die Arbeit der OEZA beinhaltet weiters Hilfsmaßnahmen für betroffene Frauen und Mädchen im humanitären Kontext wie psychosoziale Unterstützung und temporäre sichere Unterkünfte für weibliche Gewaltopfer.
- Ein Großteil der von Österreich finanzierten humanitären Programme und Projekte tragen zur Förderung der Geschlechtergleichstellung bei und erfüllen damit den „Gender Marker 1“ der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD). Aktuell fördert Österreich 23

laufende Projekte aus Mitteln des Auslandskatastrophenfonds, die zum Schutz von Frauen und Mädchen vor Gewalt beitragen.

Auch in diesem Jahr beteiligt sich die Bundesregierung am **Aktionszeitraum „16 Tage gegen Gewalt“**, der jährlich zwischen 25. November, dem internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen und Mädchen, und 10. Dezember, dem internationalen Tag der Menschenrechte, stattfindet und setzt dabei insbesondere die folgenden Maßnahmen:

- Zur Sensibilisierung der breiten Öffentlichkeit wird wie im Vorjahr eine umfassende **Medienkampagne** zur weiteren Bekanntmachung des Hilfsangebots bei Partnergewalt durchgeführt.
- Zusätzlich halten das Bundeskanzleramt, das Bundesministerium für Inneres, das Bundesministerium für Justiz sowie des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz am 6. Dezember einen **Gewaltschutzgipfel** ab, um gemeinsam mit Expertinnen und Experten wichtige Fachthemen zu erörtern und weiterhin bestehende Problemstellungen und weitere notwendige Maßnahmen aufzuzeigen.
- Das Innenressort wird im Rahmen der Initiative **„GEMEINSAM.SICHER in Österreich“** eine **Kassabon-Initiative** im heimischen Handel durchführen. In Kooperation mit zahlreichen Unternehmen und Händlern werden im Dezember 2022 und Jänner 2023 die Notrufnummer der Polizei 133, die Nummer der Frauenhelpline gegen Gewalt 0800 222 555, die Kontaktadressen des Bundesverbandes für Gewaltschutzzentren www.gewaltschutzzentren.at, sowie weitere Hilfsangebote auf Kassabons gedruckt. Potenzielle Opfer von häuslicher Gewalt können auf diese Art und Weise gut erreicht werden.
- Vom Innenressort wurden im Rahmen der im Jahr 2022 gegründeten „Arbeitsgruppe Gewaltschutz“ gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der NGOs aus dem Bereich Gewaltschutz Informationsfolder für die Zielgruppen Opfer, Gefährder und Kinder und Jugendliche gestaltet, welche im Rahmen des Gewaltschutzgipfels 2022 vorgestellt werden. Diese Folder werden in gedruckter Form bei den Opferschutzeinrichtungen, Beratungsstellen für Gewaltprävention, diverse Beratungsstellen für Kinder und Jugendliche und auch bei den besonders geschulten Präventionsbediensteten der Exekutive im Bereich Gewalt in der Privatsphäre erhältlich sein.

Aktionen des BMEIA weltweit:

- Die österreichischen Botschaften, Vertretungen bei internationalen Organisationen, Generalkonsulate, Kulturforen und Kooperationsbüros der OEZA wurden angewiesen, durch eine Beteiligung an der Aktion „Orange the World“ in den Empfangsstaaten und Organisationen Bewusstsein für Gewalt gegen Frauen und Mädchen zu schaffen, das ganze Jahr hindurch inhaltliche Schwerpunkte in ihrer Arbeit zu setzen und regelmäßig darüber zu berichten.
- Inhalte und Informationen zu Gewaltschutz sowie zu den Aktivitäten der Vertretungsbehörden werden während der 16 Tage über die Social-Media-Kanäle des BMEIA einem breiten Publikum zugänglich gemacht.

Weiters seien beispielhaft einige Aktivitäten der Vertretungsbehörden hervorgehoben:

- Zahlreiche Vertretungsbehörden nehmen den Aktionszeitraum zum Anlass, um vor Ort Gewaltschutzprojekte zu unterstützen oder Sachspenden an Frauenhäuser oder Kriseninterventionszentren zu tätigen.
- Zahlreiche Vertretungsbehörden informieren insbesondere über die Bedeutung der Istanbul-Konvention.
- Zahlreiche Vertretungsbehörden informieren und sensibilisieren auf ihren Homepages und über Social Media-Kanäle über Gewaltschutz oder halten Diskussionsveranstaltungen zum Thema ab.

Wir stellen daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle die beschriebenen Maßnahmen zur Kenntnis nehmen und alle Bundesministerinnen und Bundesminister beauftragen, weiter an der Verbesserung der Gewaltprävention und des Schutzes für Frauen und Mädchen vor Gewalt beizutragen.

23. November 2022

MMag. Dr. Susanne Raab
Bundesministerin

Mag. Alexander Schallenberg, LL.M.
Bundesminister

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Dr. Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin

Johannes Rauch
Bundesminister